

Anlagerichtlinie des Abwasserbehandlungsbetriebes

Neustadt a. Rbge. (ABN)

1. Präambel

Der ABN verfügt über umfangreiche finanzielle Mittel (Bankguthaben, Tages- und Festgeldanlagen), da der Gebührenzahler mit seinen Gebühren jährlich – rechtlich verpflichtende – Beträge für Reinvestitionen in das Kanalnetz (so genannte „Abschreibungen“) bereitstellt. Aufgrund der langen Nutzungsdauern von Abwasseranlagen (teilweise bis zu 80 Jahren) werden diese Mittel zum Teil erst weit in der Zukunft benötigt. Entsprechend verwaltet der ABN quasi treuhänderisch die bereitgestellten Gelder der Gebührenzahler für notwendige Erneuerungsinvestitionen in der Zukunft.

2. Rechtlicher Rahmen

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 EigBetrVO in Verbindung mit § 30 KomHKVO (alt: § 28 GemHKVO) sind „liquide Mittel, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, ...sicher und ertragsorientiert...“ anzulegen.

Des Weiteren ist § 15 Abs. 3 der städtischen Dienstanweisung Finanzbuchhaltung anzuwenden, wonach überschüssige Geldbestände grundsätzlich auf Tagesgeld- oder Festgeldkonten anzulegen sind oder bei anderen Anlageformen die Zustimmung des Bürgermeisters einzuholen ist.

3. Marktsituation

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt werden:

- Bankguthaben mit negativen Zinsen von bis zu -0,4% „bestraft“ und
- auch die nach städtischer Dienstanweisung zulässigen Tages- und Festgeldanlagen werden im kurz- bis mittelfristigen Bereich in der Regel negativ verzinst.

EXKURS: aktuelle EURIBOR-Werte (Stand 17.08.2018):

1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
-0,370%	-0,319%	-0,266%	-0,167%

4. Anlageziele

Für die Geldanlagen des ABN gelten folgende Zielsetzungen:

- Sichere und ertragsorientierte Anlage gemäß EigBetrVO
- Jederzeitige Sicherstellung von Liquidität zur Aufgabenerfüllung des ABN
- Gewährleistung der langfristigen Leistungsfähigkeit des ABN

5. Zulässige Anlageklassen

Nachstehende Anlagenklassen sind für den ABN grundsätzlich zulässig, wobei einige Anlageformen explizit ausgeschlossen sind. Mögliche Risiken einer Anlageklasse zu Lasten des Gesamtvolumens sind zu begrenzen. Hierzu ist eine ausgewogene Auswahl einzelner Anlageklassen mit Hinblick auf das Risiko zu beachten.

I. Liquidität

- laufende Guthaben
- Tagesgelder
- Termingelder
- Spareinlagen

Die Kreditinstitute müssen der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken angehören und Mitglied des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. sein.

II. Ausleihungen

Nicht benötigte Liquidität kann als Ausleihung an die Stadt Neustadt a. Rbge. sowie an deren Tochter- und Enkelgesellschaften ausgereicht werden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen der EigBetrVO erfüllt sind.

III. Festverzinsliche Anleihen (Namenspapiere und Schuldverschreibungen)

- Namensschuldverschreibungen
- Öffentliche und Hypothekennamenspfandbriefe
- Schuldscheindarlehen
- Öffentliche und Hypothekenpfandbriefe
- Öffentliche Anleihen und Quasi-Staatsanleihen
- Anleihen von öffentlichen oder kommunalen Unternehmen
- *NICHT ZULÄSSIG: Unternehmensanleihen*

Die Basiswährung ist grundsätzlich Euro. Grundsätzlich sind nur Anleihen zugelassen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als nicht spekulativ bezeichnet werden (s.g. „Investment-Grade“, siehe Anlage). Für die Einschätzung sind die Bewertungen (Ratingscodes) internationaler Agenturen maßgeblich (z.B. Standard & Poors, Fitch oder Moody's).

IV. Investmentfondsanlagen

- *NICHT ZULÄSSIG: Immobilienfonds*
- Rentenfonds
- *NICHT ZULÄSSIG: Mischfonds*
- *NICHT ZULÄSSIG: Aktienfonds*

Diese Investmentfondsanlagen können in Publikumsfonds, ETFs, Spezialfonds, Dachfonds oder Gesellschaften, die als Dachfonds agieren, getätigt werden. Der dem ETF zugrundeliegende Index darf ausschließlich aus dem Bereich der Aktien, Immobilien, Renten oder Unternehmensbeteiligungen stammen.

6. Inkrafttreten

Diese Anlagerichtlinie tritt mit Unterschrift des Bürgermeisters in Kraft und ersetzt das Zustimmungserfordernis für andere Geldanlagen der städtischen Dienstanweisung Finanzbuchhaltung. Die Anlagerichtlinie gilt bis zu ihrer Änderung oder Aufhebung.

Anlage Investment-Grades

	Ratingagenturen* und Ratingklassen							Bonitätseinstufung / Klassenbeschreibung
	S&P	Moody's	Fitch	Credit- reform	Euler Hermes	Scope	GBB RATING	
Investmentgrade	AAA	Aaa	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	Sehr gut Höchste Bonität, praktisch kein Ausfallrisiko.
	AA+	Aa1	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	Sehr gute bis gute Bonität Hohe Zahlungswahrscheinlichkeit.
	AA	Aa2	AA	AA	AA	AA	AA	
	AA-	Aa3	AA-	AA-	AA-	AA-	AA-	
	A+	A1	A+	A+	A+	A+	A+	Gute bis befriedigende Bonität Angemessene Deckung von Zins und Tilgung. Viele gute Investementattribute aber auch Elemente, die sich bei Veränderung der wirtschaftlichen Lage negativ auswirken können.
	A	A2	A	A	A	A	A	
	A-	A3	A-	A-	A-	A-	A-	
	BBB+	Baa1	BBB+	BBB+	BBB+	BBB+	BBB+	Befriedigende Bonität Angemessene Deckung von Zins und Tilgung aber auch spekulative Charakteristika oder mangelnder Schutz gegen wirtschaftliche Veränderungen.
	BBB	Baa2	BBB	BBB	BBB	BBB	BBB	
	BBB-	Baa3	BBB-	BBB-	BBB-	BBB-	BBB-	
Speculative Grade	BB+	Ba1	BB+	BB+	BB+	BB+	BB+	Ausreichende Bonität Sehr mäßige Deckung von Zins und Tilgung, auch in gutem wirtschaftlichen Umfeld.
	BB	Ba2	BB	BB	BB	BB	BB	
	BB-	Ba3	BB-	BB-	BB-	BB-	BB-	
	B+	B1	B+	B+	B+	B+	B+	Mangelhafte Bonität Geringe Sicherung von Zins und Tilgung.
	B	B2	B	B	B	B	B	
	B-	B3	B-	B-	B-	B-	B-	
	CCC+	Caa1	CCC+	CCC	CCC	CCC	CCC+	Ungenügende Bonität Niedrigste Qualität, geringster Anlegerschutz. In akuter Gefahr eines Zahlungsverzuges.
	CCC	Caa2	CCC	CC	CC	CC	CCC	
	CCC-	Caa3	CCC-	C	C	C	CCC-	